

Beitragsordnung nach § 5 der Satzung

§ 1 Allgemeines

Zur Kostendeckung innerhalb der BG Theodor Heuss e.V. werden monatliche Betreuungsentgelte sowie Vereinsbeiträge erhoben. Die Höhe der Beträge werden durch die Beitragsordnung geregelt.

§ 2 Festlegungen / Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Betreuungsentgeltes, der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Betreuungsentgelte werden bis zum 3. Werktag eines jeden Monats erhoben.
3. Die Vereinsbeiträge werden halbjährlich zum August und zum Februar eines Jahres fällig.

§ 3 Betreuungsentgelte / Gebühren

1. Betreuungsentgelt für Kinder mit Wohnort innerhalb der Stadt Kiel:
 - a. 5-Tage-Betreuung: € 168,00 pro Monat
 - b. 2-Tage-Betreuung: € 84,00 pro Monat

Geschwisterermäßigungen oder Ermäßigung durch die Sozialstaffel sind direkt bei der Landeshauptstadt Kiel mit entsprechendem Antrag zu beantragen.

2. Betreuungsentgelt für Kinder mit Wohnort außerhalb der Stadt Kiel:
 - a. 5-Tage-Betreuung: € 223,00 pro Monat
 - b. 2-Tage-Betreuung: € 111,50 pro Monat

Geschwisterermäßigungen oder Ermäßigung durch die Sozialstaffel sind direkt bei der jeweils zuständigen Wohnsitzgemeinde zu erfragen und zu beantragen.

§ 4 Vereinsbeiträge

1. Der Vereinsbeitrag für aktive Mitglieder ist bis auf weiteres ausgesetzt.
2. Der Vereinsbeitrag für Fördermitglieder beträgt 50,00 € im Jahr.

§ 5 Gebühren

Es werden folgende Bearbeitungsgebühren erhoben:

1. € 5,00 pro Rücklastschrift
2. € 5,00 je schriftliche Mahnung

Nach der zweiten schriftlichen Mahnung kann der Vorstand ein Inkassobüro mit der Eintreibung des Geldes beauftragen.

Die Beitragsordnung tritt zum 01.08.2024 mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 17.09.2024 in Kraft.